

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.02.2024

Version 1

überarbeitet am: 28.02.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: INSEBO AeroTec Iso-Cleaner

UFI: A384-DGP2-G729-RKDE

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / Gemischs: Reiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

WS INSEBO GmbH

Industriestraße 24, A-2325 Himberg bei Wien

Tel.: +43 (0) 2235/86227-0

e-mail: office@insebo.com

1.4 Notrufnummer

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43

Deutschland: Giftnotruf der Charité, Universitätsmedizin Berlin, (24h): +49 (0) 30 30686790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Propan-2-ol

Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.02.2024

Version 1

überarbeitet am: 28.02.2024

Handelsname: INSEBO AeroTec Iso-Cleaner

- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren Bei Kontakt mit Luft können sich explosionsfähige Gemische bilden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Indexnummer: 603-117-00-0 Reg.Nr.: 01-2119457558-25	Propan-2-ol Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	50 - 100%
CAS: 75-28-5 EINECS: 200-857-2 Indexnummer: 601-004-00-0	Isobutan Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	25 - 40%
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Indexnummer: 601-003-00-5	Propan Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	5 - 15%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt hinzuziehen und Etikett vorzeigen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Niemals einer bewussten Person etwas durch den Mund verabreichen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen, warm und ruhig lagern.
Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife gründlich abspülen.
Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen und Augen mit viel Wasser mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.02.2024

Version 1

überarbeitet am: 28.02.2024

Handelsname: INSEBO AeroTec Iso-Cleaner**Nach Verschlucken:**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Verschlucken nicht möglich.
Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).
KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung/Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel**Geeignete Löschmittel:**

Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂)

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Produkte enthalten leicht entzündliche Dämpfe und Flüssigkeiten. Im Brandfall entsteht Rauch, es können Kohlenoxide, Ruß, Kohlenwasserstoffe und Aldehyde durch unvollkommene Verbrennung und Thermolyse entstehen.

Berstgefahr beim Erhitzen. Explosionsfähige Dampf/Luftgemische. Dämpfe sind schwerer als Luft.

Durch Verteilung in Bodennähe ist eine Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Weitere Angaben:

Bereich evakuieren und alle Zündquellen entfernen.

Wenn möglich, Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.02.2024

Version 1

überarbeitet am: 28.02.2024

Handelsname: INSEBO AeroTec Iso-Cleaner

Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, Funken, offenen Flammen und heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossener Originalpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Die Lagervorschriften für Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln oder starken Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Verwendung entsprechend der Gebrauchsanweisung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****CAS: 67-63-0 Propan-2-ol**

MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 2000 mg/m³, 800 ppm, Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ppm

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³; 2(II);DFG, Y

CAS: 75-28-5 Isobutan

MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 3800 mg/m³, 1600 ppm, Langzeitwert: 1900 mg/m³, 800 ppm

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³; 4(II);DFG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.02.2024

Version 1

überarbeitet am: 28.02.2024

Handelsname: INSEBO AeroTec Iso-Cleaner

CAS: 74-98-6 Propan

MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 3600 mg/m ³ , 2000 ppm, Langzeitwert: 1800 mg/m ³ , 1000 ppm
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ ; 4(II);DFG

Rechtsvorschriften

MAK (Österreich): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II
AGW (Deutschland): TRGS 900

DNEL-Werte:

Propan-2-ol (CAS 67-63-0):

Arbeiter, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 500 mg/m³

Arbeiter, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 888 mg/kg KG/Tag

Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 89 mg/m³

Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 319 mg/kg KG/Tag

Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral 26 mg/kg KG/Tag

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen.

Dämpfe nicht einatmen.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 14387). Filterausrüstung mit A-Filter.

Handschutz



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Nitrilkautschuk (Dicke > 0.35 mm), PVA Fluorkautschuk (Dicke > 0.4 mm), Butylkautschuk (Dicke > 0.5 mm)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Durchbruchzeit: > 480 Minuten

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz: Schutzkleidung empfohlen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.02.2024

Version 1

überarbeitet am: 28.02.2024

Handelsname: INSEBO AeroTec Iso-Cleaner

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssigkeit in Aerosolbehältern
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-89,5 °C (Propan-2-ol)
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	82,3 °C (Propan-2-ol) -40 - -10°C (Treibgas)
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist extrem entzündbar.
Untere und obere Explosionsgrenze:	1,1 - 13 Vol% (Treibgas)
Flammpunkt:	15 °C (Propan-2-ol) -80 °C (Treibgas)
Zündtemperatur	399 °C (Propan-2-ol) 405 °C (Isobutan) 466 °C (Propan)
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Nicht bestimmt
Viskosität	
kinematisch:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit	
Wasser:	Löslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	log Pow 0,05 (25 °C, Propan-2-ol)
Dampfdruck:	60,2 hPa (25 °C, Propan-2-ol)
Dichte:	Keine Daten verfügbar.
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Stabil bei bestimmungsgemäßen Transport oder Lagerung.

10.2 Chemische Stabilität Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen, Zündquellen, elektrostatische Aufladung.
Druck-/Temperatursteigerung führt zur Berstgefahr

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Säuren und Oxidationsmitteln

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.02.2024

Version 1

überarbeitet am: 28.02.2024

Handelsname: INSEBO AeroTec Iso-Cleaner

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall entsteht Rauch; es können Kohlenoxide, Ruß, Kohlenwasserstoffe und Aldehyde durch unvollkommene Verbrennung und Thermolyse entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden.

CAS: 67-63-0 Propan-2-ol

oral	LD50	5.840 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	12.800 mg/kg (Kaninchen)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden.

CAS: 67-63-0 Propan-2-ol

EC10/18h	5,175 mg/l (Bakterie, Pseudomonas putida)
EC50	> 1.000 mg/l (Aktivschlamm)
EC50/72h	> 1.000 mg/l (Alge, Desmodesmus subspicatus)
LC50/24h	> 10.000 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)
LC50/96h	9.640 mg/l (Dickkopf-Elritze, Pimephales promelas)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.02.2024

Version 1

überarbeitet am: 28.02.2024

Handelsname: INSEBO AeroTec Iso-Cleaner

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Propan-2-ol: leicht abbaubar; Abbau 95 % (21 Tage, OECD 301E)

12.3 Bioakkumulationspotenzial Propan-2-ol: kein Bioakkumulationspotential

12.4 Mobilität im Boden Hohe Mobilität

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer: 59803 (Druckgaspackungen (Spraydosen) mit Restinhalten)

Europäischer Abfallkatalog:

16 05 04: gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

15 01 10: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht völlig restentleerte Behälter Sonderabfallsammler übergeben und nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

1950 DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG

AEROSOLS

IATA

AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse

2 5F Gase

Gefahrzettel

2.1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.02.2024

Version 1

überarbeitet am: 28.02.2024

Handelsname: INSEBO AeroTec Iso-Cleaner

IMDG, IATA



Class	2 Gase
Label	2.1

14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt
---	----------

14.5 Umweltgefahren	nicht anwendbar
----------------------------	-----------------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Gase
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler- Zahl):	-

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar
--	-----------------

UN "Model Regulation":	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1
-------------------------------	--------------------------------

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC (EU): 1 kg/kg

Klassifizierung nach VbF: Keine Daten verfügbar.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: Berechnungsmethode

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.02.2024

Version 1

überarbeitet am: 28.02.2024

Handelsname: INSEBO AeroTec Iso-Cleaner

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
DNEL: Expositionskonzentration ohne Auswirkungen
LC50: mittlere letale Konzentration (50%)
LD50: mittlere letale Dosis (50%)
EC10: maximale effektive Konzentration, 10%
EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter Seeschiffsverkehr (International Maritime Dangerous Goods)
IATA: International Air Transport Association
VOC: flüchtige organische Verbindungen (volatile organic compounds)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase – Kategorie 1A
Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1
Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Daten gegenüber der Vorversion geändert: -